

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 206/2013

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bebauungsplan Nr. 66 "Bahnhof Loh"		
Abwägung und Beschlussfassung aus § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.		
§ 4a Abs. 3 BauGB		
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB		
Datum	Geschäftszeichen	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
17.10.13	StEB/Le	
Federführender Fachbereich:		Beteiligte Fachbereiche:
Stadtentwicklungsbüro		
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	05.11.2013	Vorberatung
Hauptausschuss	07.11.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2013	Entscheidung

Sachverhalt:

Wie bereits mehrfach erwähnt soll der Bebauungsplan Nr. 66 „Bahnhof Loh“ im Sitzungszug, beginnend mit der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 05.11.2013 zum Satzungsbeschluss geführt werden. Für diesen Verfahrensschritt ist die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Diese Beteiligungen erfolgen jeweils in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB und den Beteiligten wird Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 31.10.2013 gegeben.

Aus diesem Grunde dient die Vorlage 206/2013 einerseits als Platzhalter zur Strukturierung der Sitzungen, andererseits soll darauf hingewiesen werden, dass die erforderlichen Unterlagen zur erneuten Beteiligung auf der Internetseite der Stadt Schwelm unter dem Link www.schwelm.de einsehbar sind.

Die Behandlung der eingegangenen Anregungen aus den Beteiligungen wird dem Ausschuss in Form einer Tischvorlage vorgelegt.

Der Bürgermeister
gez. Stobbe